

# Hygienekonzept für Aussteller und Dienstleister

## Job-Event am 21. Oktober 2020 in der Tiefstollenhalle in Peißenberg

Liebe Aussteller, liebe Dienstleister,

als Ihr Messeveranstalter können wir – basierend auf dem „Hygienekonzept zur Wiedereröffnung von Messen, Kongressen und Ausstellungen“ der Bayerischen Staatsregierung – einen sicheren Ablauf unseres Job-Events gewährleisten.

Als Orientierungshilfe haben wir die aktuellen Vorgaben und Antworten für Sie zusammengestellt. Alle Maßnahmen orientieren sich an Konzepten, die bereits tagtäglich von uns allen gelebt werden. So können wir unser Job-Event so planen, dass sich alle Teilnehmer wohl fühlen.

Die Maßnahmen werden laufend überprüft, bei Besserung der aktuellen Situation sind auch Lockerungen und Konzeptanpassungen kurzfristig möglich.

Haben Sie weitere Fragen? Rufen Sie uns gerne an!

*Ihr Team der Neuorientierung null-acht 12*

*Sabine Ostermann, Nicola Schackmann und Katharina Panholzer*

*Tel: 08856 / 80 53 111*

### Alle Hygiene-Hinweise im Überblick

- Bitte achten Sie auf den Mindestabstand von 1,50 Metern.
- Mund-Nasen-Schutz gilt auf dem gesamten Innen- und Außengelände der Tiefstollenhalle.
- Bitte verzichten Sie auf Händeschütteln und Umarmungen. 😊
- Halten Sie Desinfektionsmittel bereit, um Ihre Hände sowie Oberflächen auf Ihrem Stand regelmäßig zu reinigen.
- Am Stand bei Bedarf bitte nur verpackte Snacks und verschlossene Getränke als Give-aways anbieten.
- Bitte wahren Sie die Husten- und Niesetikette.
- Registrierung aller Teilnehmer (Aussteller, Dienstleister, Mitarbeiter und Besucher) und somit Nachverfolgbarkeit von Kontakten
- Bitte bleiben Sie bei Krankheit zuhause.

## Ihre Sicherheit vor Ort – Folgendes ist zu beachten

### 1. Aussteller und Besucher auf dem Messegelände

#### 1.1. Gibt es eine Beschränkung der Besucherzahlen?

Für uns als Veranstalter gibt es einen Richtwert, der sich an der Veranstaltungsfläche und dem Aufenthaltszeitraum orientiert. Bezugnehmend auf die Besucherzahlen der vergangenen Job-Events und in Hinblick auf die Größenordnung der zur Verfügung stehenden Veranstaltungsfläche und die erweiterten Öffnungszeiten wird es kaum Besucherbeschränkungen geben.

Die auf 3 Meter oder mehr (im Foyer) deutlich verbreiterten Gänge schaffen die Basis für die Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 Metern und dafür, dass Sie sich als Aussteller und Besucher sicher und wohlfühlen können.

#### 1.2. Wie werden die Teilnehmer auf dem Gelände erfasst?

Alle Messeteilnehmer (Aussteller, Dienstleister, Besucher und Mitarbeiter) müssen sich bei uns registrieren, um eine Zugangsberechtigung zu erhalten. Dies erfolgt idealer Weise im Vorfeld der Veranstaltung oder kann vor Ort passieren. Dank der Einlasskontrollen sind wir stets darüber informiert, wie viele Personen sich auf der Veranstaltungsfläche befinden. Damit schaffen wir die Basis, dass eine Nachverfolgung der Kontakte geleistet werden kann.

Die Datenaufnahme, Verwahrung und Verarbeitung der persönlichen Daten erfolgt streng nach der DSGVO und kann von Dritten nicht eingesehen werden. Die aufgenommenen Daten werden zu oben genanntem Zweck einen Monat aufbewahrt.

#### 1.3. Was ist bei der An- und Abreise zu beachten?

Die Tiefstollenhalle verfügt über ausreichend Parkmöglichkeiten vor und hinter der Halle. In Verbindung mit unserem Parkplatzkonzept ist somit Ihre sichere An- und Abreise gewährleistet.

#### 1.4. Welche Regelungen gelten für den Vortragsbereich?

Der Vortragsbereich befindet sich gleich rechts nach dem Eingang der Tiefstollenhalle. Auch hier gilt der Mindestabstand von 1,50 Metern. Über die Zugangskontrollen und entsprechende Bestuhlung bzw. Stehplätze sowie Bodenmarkierungen wird sichergestellt, dass dieser eingehalten werden kann.

#### 1.5. Wird es eine Wegeführung durch die Hallen geben?

Alle Besuchergänge haben wir auf mindestens 3 Meter Breite aufgeplant. Der Besucherstrom wird einheitlich am Vortragsbereich, Foyer, bei Bedarf über die Treppe zum Job-Speed-Dating auf der Empore, an der oberen Hallenlängsseite in Richtung Bühne, über die Bühne und an der unteren Hallenlängsseite bis hin zum Ausgang entlanggeführt. So können alle Teilnehmer ein sicheres Job-Event genießen.

An dem Knotenpunkt Eingangsbereich, an dem es zu Schlangenbildung und vermehrtem Besucheraufkommen kommen kann, werden wir großzügig Tische für die Zugangskontrollen, die Registrierungen vor Ort und Aufsteller für die Hinweise und Beschilderungen aufstellen. Spezielle Bodenmarkierungen werden zusätzlich als Orientierungshilfe für den 1,50 Meter Abstand dienen. Zudem werden wir die Besucher bitten, sich bereits im Vorfeld des Job-Events bewusst vorzubereiten und Gespräche oder Job-Speed-Dating mit ihren Wunsunternehmen und den Besuch von Vorträgen zu planen. So kann der Besuch des Job-Events nach individuellen Interessenschwerpunkten zusammengestellt und die entsprechenden Bereiche der Tiefstollenhalle gezielt aufgesucht werden.

## **2. Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen**

### **2.1. Wie wird für eine gute Belüftung in den Hallen gesorgt?**

In der Tiefstollenhalle ist eine gute Belüftung zum einen durch die vielen (Fluchtwegs-) Türen direkt zum Außenbereich sowie laut Hallenbetreiber durch die halleneigene Belüftungsanlage (mit neuen und „Corona-entsprechenden Filtern“) sichergestellt. Die Tiefstollenhalle kann daher durch das Öffnen dieser Türen und die moderne Lüftungsanlage jederzeit gut belüftet werden.

### **2.2. Mund-Nasen-Schutz**

Aktuell ist im gesamten Innen- und Außenbereich der Tiefstollenhalle ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, unabhängig davon, ob der Mindestabstand eingehalten werden kann. Dies gilt insbesondere für die Gespräche an Ihrem Stand und beim Job-Speed-Dating. Haben Sie Ihren Mund-Nasen-Schutz vergessen oder verloren, so halten wir ein Kontingent an Ersatz-Masken für Sie bereit.

### **2.3. Welche Reinigungsmaßnahmen werden vorgenommen?**

Türklinken, Handläufe, Stifte, Tische und sonstige Flächen werden regelmäßig gereinigt. Auch die Sanitäreanlagen werden in hoher Taktung gereinigt. Für ausreichend Desinfektionsmittel ist gesorgt.

An allen wesentlichen Stellen der Tiefstollenhalle werden wir entsprechende Desinfektionsspender aufstellen.

### **2.4. Verhalten, wenn Sie sich unwohl fühlen**

Sollten Sie während des Job-Events Symptome entwickeln, die mit einer beginnenden COVID-19 Infektion in Verbindung stehen könnten, geben Sie uns bitte Bescheid und verlassen Sie das Gelände der Tiefstollenhalle.

### **3. Am Messestand**

#### **3.1. Anzahl der Besucher an Ihrem Messestand**

Bitte achten Sie darauf, dass der Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten werden kann. Als Orientierungshilfe werden wir entsprechende Bodenmarkierungen anbringen.

Bei Bedarf empfehlen wir Ihnen, proaktiv einzelne Besucher zu bitten zu warten, bis an Ihrem Stand wieder genügend freie Fläche geboten ist. Eine gute Möglichkeit zur Vertiefung Ihrer Gespräche wäre z.B. mit dem aktuellen Gesprächspartner einen Termin für die Zeit nach dem Job-Event zu vereinbaren, an dem Sie sich in aller Ruhe und gezielt weiter unterhalten können.

#### **3.2. Gibt es Vorgaben für die Standgestaltung?**

Es gibt keine speziellen Vorgaben für die Standgestaltung, es gelten jedoch die allgemeinen Abstandsregeln, die zu berücksichtigen sind.

Falls Sie für die Konzeption und Erstellung bzw. den Auf- und Abbau Ihres Messestandes einen Messebauer beauftragen, geben Sie dieses Hygienekonzept bitte an ihn weiter.

Bitte nennen Sie uns den für Ihren Stand zentralen Ansprechpartner für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln während des Auf- und Abbaus sowie für die Veranstaltungszeit. Dieser ist bei Fragen oder Hinweisen die erste Kontaktperson für uns.

Sollte beim Auf- und Abbau ein separater Messebauer vor Ort sein, lassen Sie uns bitte auch von ihm die Daten des Ansprechpartners vor Ort zukommen. Wir benötigen von Ihren Mitarbeitern Vorname, Name und Handynummer, beim Messebauer bitte zusätzlich den Firmennamen.

#### **3.3. Regelmäßige Desinfektion Ihres Standes**

Wir bitten Sie, sich regelmäßig die Hände zu desinfizieren. Aus Servicegesichtspunkten bitten wir Sie, an Ihrem Messestand ausreichend Desinfektionsmittel vorzuhalten, damit die Besucher die Möglichkeit haben, ihre Hände auch bei Ihnen zu desinfizieren und Sie in regelmäßigen Abständen die Oberflächen Ihres Standes desinfizieren können.

#### **3.4. Catering während des Job-Events**

Leider können wir dieses Jahr kein Catering auf dem Job-Event anbieten. Wir bitten Sie daher, dass auch Sie für die Besucher keine offenen Snacks oder Getränke zur Verfügung stellen.

Lediglich verpackte Snacks oder verschlossene Getränke sind möglich, diese können als Give-aways angeboten werden.

Für Sie als Aussteller haben wir im Außenbereich einen extra Bereich ausgewiesen, an dem Sie im 1,50 Meter Abstand Getränke und Snacks verzehren können.